Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Legau

vom 24.11.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Legau folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 09.12.2015:

§ 1 Änderungen

1. § 9 a – Grundgebühr wird wie folgt neu gefasst:

   „(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Durchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

   (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit:

Dauerdurchfluss (Q_3)	**Grundgebühr je Wasserzähler**
bis 4,0 m³/h	70,00 €/Jahr
bis 10,0 m³/h	175,00 €/Jahr
über 16,0 m³/h	280,00 €/Jahr

   "

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „Die Gebühr beträgt pro m³ entnommenen Wassers 1,15 €."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Legau, 24.11.2020

BAYERN MARKT LEGAU

Franz Abele
Bürgermeister